

Die FGTB informiert

Sicherere und gesündere Arbeitsbedingungen für alle. Ist die europäische Kommission auf dem richtigen Weg?

Heinz Evertz, Form' Action André Renard

Ein Artikel der Online-Zeitschrift www.dautresreperes.be

Kürzlich erlaubte ein Artikel in D'Autres Repères es, den Impuls hervorzuheben, den die europäische Reglementierung durch die gemeinschaftlichen Direktiven betreffend die Gesundheit und Sicherheit an der Arbeit gibt. In der Direktive stellt die europäische Union Mindestvorschriften auf, über die die Mitgliedsstaaten hinausgehen können, indem sie detailliertere Vorschriften erlassen können, die den Arbeitnehmern einen zusätzlichen Schutz geben. Die Rahmendirektive vom 12. Juni 1989 gewährt den Mitgliedsstaaten Flexibilität betreffend gewisse Vorschriften, wie etwa die Dokumentation bezüglich der Bewertung der Risiken, um die Anpassung der Maßnahmen zu erlauben, die, zum Beispiel, die Größe des Unternehmens, die Natur der Tätigkeiten sowie die Natur und Tragweite der Risiken betreffen.

Diese Politik hat ohne Zweifel dazu beigetragen, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer innerhalb der EU zu verbessern. Laut den letzten durch Eurostat¹ veröffentlichten Daten, und dies trotz einer leichten Erhöhung in 2015², hat die Quote der Sterbefälle durch Arbeitsunfälle im Verhältnis zu 2008 um ein Viertel abgenommen. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer in der EU, die mindestens ein Gesundheitsproblem haben, das durch die Arbeit hervorgerufen oder verschlimmert wurde, ist in dieser Zeit um fast 10% gesunken.

Eine Mitteilung der europäischen Kommission, die als Basis für diesen Artikel dient³, schlägt eine Reihe von Aktionen betreffend die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vor, welche Europa in den nächsten Jahren entwickeln will. Wegen der Komplexität der Materie haben wir uns entschlossen, uns auf zwei Themen zu beschränken, die es erlauben, andere Artikel zu aktualisieren.

Laut einer niederländischen Studie macht die Aussetzung an krebserregende Substanzen an der Arbeit den Krebs zum Hauptgrund der mit der Arbeit verbundenen Todesfälle in der EU.

Den Kampf gegen beruflich bedingten Krebs fördern

Die Studie CAREX (CARcinogène EXposure), die in der Studie über beruflich bedingten Krebs des Doktor Laaouej erwähnt wird, schätzt, dass 32 Millionen Arbeitnehmer, also 23% der aktiven europäischen Bevölkerung, krebserregenden Risikofaktoren ausgesetzt sind.

Eine Studie des niederländischen Instituts für öffentliche Gesundheit und Umwelt von 2016 schätzt, dass in der EU in 2012 zwischen 91.500 und 150.500 neue Fälle von Krebs, der durch eine Aussetzung an krebserregenden Substanzen an der Arbeit hervorgerufen wurde, diagnostiziert wurden⁴. Außerdem seien zwischen 57.700 und 106.500 Todesfälle durch Krebs auf eine Aussetzung an krebserregenden Substanzen an der Arbeit zurückzuführen, was aus dem Krebs den Hauptgrund der Todesfälle in Verbindung mit der Arbeit in der EU macht.

Während es fast unmöglich ist, den Wert des menschlichen Lebens und den Verlust der Lebensqualität zu bewerten, schätzt die niederländische Studie die direkten Kosten des mit der Arbeit verbundenen Krebses in Produktionsverlusten und Gesundheitspflege auf einen Betrag, der zwischen 4 und 7 Milliarden Euro pro Jahr liegt. Die indirekten Kosten können sogar jedes Jahr ungefähr 334 Milliarden Euro (zwischen 242 und 440 Milliarden) erreichen⁵.

Bemerken wir, dass die europäische Politik endlich Zeichen der Veränderung zeigt, insbesondere, was die Aussetzung an chemische Risiken betrifft. 2016 bereits hatte die Kommission vorgeschlagen, die Grenzwerte für Aussetzung zu überprüfen oder für 13 chemische Substanzen neue einzusetzen.

Die Kommission hatte vorgeschlagen, diese Grenzwerte aufzunehmen in die Richtlinie 2004/37/CE betreffend den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken durch Aussetzung an krebserregenden oder die Erbanlagen verändernden Substanzen an der Arbeit. In der Folge ihres Vorschlags will die Kommission jetzt einen neuen Vorschlag annehmen, mit dem Ziel, *den Schutz der vier Millionen Arbeitnehmer in der europäischen Union zu verbessern*⁶, indem Maßnahmen für andere krebserregende chemische Wirkstoffe angenommen werden.

Man muss sich daran erinnern, dass die auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen im Bereich der Aussetzung an chemische Risiken von einem Land zum anderen variieren können. So gibt es verschiedene Grade des Schutzes der Arbeitnehmer in der europäischen Union. Manche Staaten haben bereits einschränkende Grenzwerte eingesetzt mit gleichen oder niedrigeren Werten wie die, die durch das Beratungskomitee für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(CCSS)⁷ empfohlen werden, andere nicht. Eine einseitige nationale Aktion ist also möglich, was die Festlegung der Grenzwerte für diese chemischen Stoffe anbelangt. Jedoch wenden die Mitgliedsstaaten in vielen Fällen keine Grenzwerte an oder haben Werte festgelegt, welche die Gesundheit der Arbeitnehmer weniger gut schützen als die im Vorschlag vorgesehenen. Wenn außerdem die Grenzwerte auf nationaler Ebene bestehen, variieren sie sehr stark, so dass das Niveau des Schutzes unterschiedlich ist. Manche sind deutlich höher als die durch die wissenschaftlichen Studien empfohlenen Schwellenwerte.

Da die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind, in der EU weitestgehend ähnlich sind, erkennt die Kommission ausdrücklich an, dass sie eine Rolle zu spielen hat um den Mitgliedsstaaten zu helfen, damit fertig zu werden.

Die Mitteilung der Kommission empfiehlt eine Verbesserung des Schutzes gegen die gefährlichen Substanzen und den Kampf gegen den beruflich bedingten Krebs durch drei Schlüsselemente:

- Eine zweite Abänderung der Richtlinie betreffend krebserregende und erbgutverändernde Substanzen
- Weitere Abänderungen der Richtlinie betreffend krebserregende und erbgutverändernde Substanzen, was Substanzen betrifft wie Formaldehyd, Beryllium, Cadmium, Verbindungen von Chrom (VI) und Nickel.
- Überprüfung der aktuellen Richtwerte für berufliche Aussetzung indem neue festgelegt werden und indem biologische Grenzwerte festgesetzt werden.

Die auf nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen im Bereich der Aussetzung an chemische Risiken variieren innerhalb der EU stark von einem Land zum anderen.

Trotz mehrerer interessanter Vorschläge über die Akte der Vorbeugung vor chemischen Risiken spricht die Mitteilung andere wichtige Fragen nicht an, wie Asbest, der immer noch ein größeres Risiko für die Arbeitnehmer darstellt, insbesondere für die des Baugewerbes und des Unterhaltes, oder die sanitären Herausforderungen, hervorgerufen durch eine wachsende Präsenz von Nanopartikeln und das Drüsensystem störende Substanzen auf den Arbeitsstellen.

Eine begrenzte Betrachtung der Muskel- und Knochenstörungen

Die Frage stellt sich auch für ein anderes, in der Mitteilung angesprochenes Problem: die Risiken in Verbindung mit Störungen der Muskulatur und der Knochen. Sie bilden heute in der EU eines der Hauptprobleme in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Die wiederholte Aussetzung an diese Risiken kann

Störungen der Muskulatur und der Knochen in Verbindung mit der Arbeit hervorrufen - eine der schwersten und am weitesten verbreiteten Berufskrankheiten. Laut den Ergebnissen der Umfrage 2013 über die Arbeitskräfte stellen die Muskel- und Knochenstörungen heute das häufigste Gesundheitsproblem in Verbindung mit der Arbeit dar, und den stärksten Grund für Abwesenheiten. Diese Störungen stellen ungefähr 60% aller Gesundheitsprobleme in Verbindung mit der Arbeit in der EU dar, sowie 60% der Abwesenheit wegen Krankheit und der Fälle dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.

Diese Risikokategorie ist im Augenblick abgedeckt durch mehrere Direktiven der EU (die Richtlinie 2002/44 über die Vibrationen, 90/269 betreffend die manuelle Handhabung der Lasten und die Richtlinie 90/270 betreffend die Arbeit mit Datensichtgeräten) sowie durch die Rahmendirektive. Andere Direktiven der Union haben einen indirekten Einfluss auf die Vorbeugung der Muskel- und Knochenstörungen in Verbindung mit der Arbeit.

Die Muskel- und Knochenstörungen stellen heute das häufigste Gesundheitsproblem in Verbindung mit der Arbeit dar und den ersten Grund für Abwesenheit.

Was die Muskel- und Knochenstörungen (MKS) betrifft, sieht die Mitteilung die Aktualisierung der Richtlinie "Arbeit am Bildschirm" vor, die 1990 angenommen wurde. Selbst wenn es sicher notwendig ist, diesen Text den technischen Entwicklungen anzupassen, ist diese einzige Maßnahme an sich ungenügend, in Anbetracht der Ausmaße des Problems in Verbindung mit der Einsetzung von Rationalisierungsmethoden der Produktion, der Flexibilität der Beschäftigung und der Anhäufung physikalischer, chemischer, psychosozialer und organisationaler Einschränkungen auf eine wachsende Zahl von Arbeitern und Angestellten.

Deshalb muss man die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen verbessern und *"die Gesamtheit der Akteure mobilisieren, nicht nur die mit der Vorbeugung und der Gesundheit am Arbeitsplatz beauftragten Dienste, den Ausschuss für Gefahrenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz AGS, aber auch die Unternehmensleitung, Betreuungspersonal, die Arbeitnehmervertreter und die Arbeitnehmer selbst. Es entwickelt sich ein Konsens für eine globale und partizipative Vorgehensweise, die eingeschrieben ist in die Dauer und das Leben des Unternehmens. Dazu ist es notwendig, dass die Frage der MKS in ruhiger Art*

diskutiert werden kann und in die Tagesordnung der Vorbeugung der beruflichen Risiken aufgenommen wird⁸".

Die Vorbeugung der MKS muss auch über die rein technische Betrachtungsweise hinausgehen, um die produktiven, organisationalen und Managermodelle der Unternehmen in einer ergonomischen Perspektive zu hinterfragen. Die hauptsächliche Herausforderung ist, die Bildung von nachhaltigen Arbeitsbedingungen über das gesamte Berufsleben zu fördern, durch eine neue industrielle Politik und eine Wiederbelebung der europäischen Gesundheitspolitik an der Arbeit. *"Die europäischen Direktiven über die Gesundheit an der Arbeit, die Handhabung der Lasten oder der Bildschirmarbeit sind im Augenblick ungenügend wegen dem Fehlen der Reaktivierung des Entwurfs der Direktive "Anti MKS⁹".*

Erinnern wir in diesem Zusammenhang daran, dass der europäische Gewerkschaftsbund EGB seit Jahren die Annahme einer allgemeinen Direktive über die MKS fordert. 2013 hatte die Kommission "Barroso" sich geweigert, eine Direktive über die "Ergonomie an der Arbeitsstelle" zu unterstützen, die durch Arbeitgeber und Gewerkschaften vorgeschlagen wurde, indem eine nicht einschränkende Empfehlung angenommen wurde. Das Kapitel ist also noch lange nicht geschlossen...

Schlussfolgerung

Die Mitteilung über die Zukunft der europäischen Gesetzgebung und der Politik in der Gesundheit und der Sicherheit an der Arbeit zeigt eine positive Entwicklung der europäischen Politik in einer für die Arbeitnehmer günstigeren Richtung, insbesondere was die Aussetzung an chemische Risiken betrifft. Aber es bleibt noch ein langer Weg, insbesondere was Asbest betrifft oder Nanopartikel, wie das Abkommen über die Erbanlagen verändernden Substanzen im europäischen Ministerrat vom 4. Juli 2017 zeigt.

Die Vorschläge betreffend die Knochen- und Muskelstörungen werden jedoch unbeachtet bleiben, wenn die Kommission nicht die notwendigen Maßnahmen ergreift in der Form eines Entwurfes einer Direktive "Anti MKS", wie der EGB fordert.

Für Laurent Vogel¹⁰ von ETUI, zeigt die Mitteilung insgesamt eine Analyse, die weniger durch deregulierende Vorurteile ausweicht als eine gewisse Anzahl vorheriger Dokumente der Kommission. Es handelt sich um ein positives Element, das zu einer Wiederbelebung der Gesundheits- und Sicherheitspolitik in der europäischen Union beitragen könnte.¹¹

Fußnoten

¹ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Accidents_at_work_statistics/fr

² http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Accidents_at_work_statistics

³ Des conditions de travail plus sûres et plus saines pour tous - Moderniser la législation et la politique de l'Union européenne en matière de sécurité et de santé au travail, COM (2017) 12 final

⁴ Jongeneel WP, Eijnsink PED, Theodori D, Hamberg-van Reenen HH, Verhoeven JK. Work-related cancer in the European Union: Size, impact and options for further, RIVM Report 2016 - 0010

⁵ Siehe 4

⁶ Siehe 3

⁷ Das Konsultativgremium für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (CCSS) ist ein Dreiparteiengremium, das 2003 gegründet wurde durch eine Entscheidung des Rates (2003/C 218/01). Es hat zum Ziel, den Prozess der Konsultation über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu vereinfachen.

⁸ Yves Roquelaure: Les troubles musculo-squelettiques: un enjeu majeur de prévention des risques professionnels en Europe, in ETUI Policy Brief N° 9/2015

⁹ Siehe 8

¹⁰ Signes encourageants d'une réorientation de la politique européenne en santé et sécurité au travail. Communiqué ETUI du 7 février 2017

¹¹ Eric Van den Abeele: Better regulation: perspectives critiques ETUI, Bruxelles 2010